



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Immissionsschutzbehörde Az. 41-1711/2-16-1-4 (VB 4)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Öffentliche Bekanntmachung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides für zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) auf der Flurnummer 1189, Gemarkung Johanneck, Gemeinde Paunzhausen

Die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Freising hat der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg mit Datum vom 18.05.2026 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) des Typs Nordex Delta 4000 N175/6.X auf dem oben genannten Grundstück erteilt. Auf Antrag der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG wird die Entscheidung gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

I.

Der verfügende Teil des Vorbescheides vom 18.05.2026 lautet:

I. Die Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG erhält nach Maßgabe der in Ziffer 1 genannten Antragsunterlagen, sowie unter den in Ziffer 3 dieses Vorbescheides genannten Vorbehalten den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) des Typs Nordex Delta4000 N175/6.X, deren Errichtung und Betrieb auf der Flurnummer 1189 Gemarkung Johanneck, Gemeinde Paunzhausen geplant ist.

II. Folgendes wird festgestellt:

Der Errichtung und dem Betrieb der in Ziffer I genannten Windenergieanlagen stehen Belange des Denkmalschutzes nicht entgegen.

Diese Feststellung erfolgt ausschließlich für den Standort der in Ziffer I genannten Windenergieanlagen. Ausgenommen hiervon sind die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen erforderlichen Zuwegungen, Leitungstrassen, Stell- und Lagerflächen einschließlich der hierfür erforderlichen Rodungsmaßnahmen.

III. Die Kosten des Verfahrens hat die FRONTERIS Green Assets GmbH, in Vertretung der Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG zu tragen. Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von 390,00 € festgesetzt.

Die Auslagen betragen 4,69 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG mit Vorbehalten versehen wurde.

II.

Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid vom 18.05.2026 ist überdies mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof in 80539 München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung und zum Bescheid

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), außerdem zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

III.

Der o.g. Bescheid ist als vollständige Ausfertigung, einschließlich der tatsächlichen und rechtlichen Begründung im folgenden Zeitraum

ab Donnerstag, den 16.07.2026 (Erster Auslegungstag)

bis einschließlich Mittwoch, den 29.07.2026 (Letzter Auslegungstag)

online auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

[Aktuelle immissionsschutzrechtliche Bescheide und sonstige Veröffentlichungen - Landkreis Freising](#)

unter der Rubrik „Aktuelle immissionsschutzrechtliche Bescheide und Veröffentlichungen“ einsehbar.

Auf Anfrage bei der Unteren Immissionsschutzbehörde (unter immissionsschutz@kreis-fs.de, sandra.wienzek@kreis-fs.de, Telefon 08161/600-34145) besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Innerhalb der oben genannten Auslegungszeit kann der Vorbescheid einschließlich Begründung zudem beim Landratsamt Freising, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Stabsgebäude, General-von-Stein-Str. 1, 85356 Freising (Eingang Weinmillerstraße), Zimmernummer N.10, während der üblichen Öffnungszeiten angefordert werden.

Ansprechpartner:

Sandra Wienzek, sandra.wienzek@kreis-fs.de oder Telefon 08161/600-34145

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten als zugestellt mit der Folge, dass die Klagefrist auch für Dritte zu laufen beginnt. Die Zustellungsfiktion betrifft auch Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben und denen daher der Bescheid nicht gesondert zugestellt wurde.

Freising, 09.07.2026

Landratsamt Freising
SG 41 - Immissionsschutz
gez. Wienzek

